

GZ.: A 10/2-K-44.337/2006

Graz, am 30.03.2006

Bauabschnitt 130
Kanalisation Franz-Herzog-Weg
Projektgenehmigung über EUR 410.000 excl. Ust.
VASt. 5/85100/004460

Bearbeiter: Michael Wresounig
Telefon: 872 – 3749
Fax: 872 – 3709
e-mail: michael.wresounig@stadt.graz.at

Antrag gem. § 45 Abs. 2
Ziffer 5 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

Berichtersteller:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Entsprechend den Vorgaben des Abwasserplans der Stadt Graz, GR-Beschluss vom 04.07.2002, sind die in Graz-Mariatrost noch nicht entsorgten Baulandflächen 0302 (Franz-Herzog-Weg) einschließlich der angrenzenden Objekte im Freiland zu kanalisieren.

Das Kanalbauamt beabsichtigt die notwendigen Maßnahmen in diesem Gebiet mit dem Bauabschnitt 130 – Franz-Herzog-Weg zu realisieren.

Durch das gegenständliche Kanalisierungsprojekt sollen ca. 20 Bestandsobjekte sowie ca. 10 unbebaute Bauflächen im Einzugsgebiet Neusitzstrasse / Franz-Herzog-Weg entsorgt werden. Es sollen ca. 800 lfm Schmutzwasserkanal errichtet werden. Die Kanaltrasse verläuft in der Neusitzstrasse über öffentliches Gut, im Franz-Herzog-Weg über ein Weggrundstück in fremdem Eigentum, die Dienstbarkeitsvereinbarung liegt bereits vor.

Die wasserrechtliche Verhandlung hat am 22.03.2006 stattgefunden, es gab keine Einwände. Mit dem Bau könnte noch im Spätsommer dieses Jahres begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren) kommt.

Die gesamten Herstellungskosten werden mit **EUR 410.000,-** geschätzt.

voraussichtlich förderbare Kosten gemäß UFG 93: **EUR 385.000,-**

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

2005 :	EUR	10.528,-
2006 :	EUR	350.000,-
2007 :	EUR	49.472,-

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf der VASSt. 5/85100/004460 bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalisierung **Franz-Herzog-Weg**, BA 130, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 410.000,-- exkl. USt. auf der VASSt 5/85100/004460 erteilt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent :

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:

A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter
Zl. FE am

G e s e h e n ! Der Finanzreferent:

Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 10/2-K-44.337/2006

Graz, am 30.03.2006

Bauabschnitt 130
Kanalisation Franz-Herzog-Weg
Projektgenehmigung über EUR 410.000 excl. Ust.
VSt. 5/85100/004460

Bearbeiter: Michael Wresounig
Telefon: 872 – 3749
Fax: 872 – 3709
e-mail: michael.wresounig@stadt.graz.at

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am
.....den vorstehenden von der Mag. Abt. 10/2 ausgearbeiteten Antrag
vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann des Bau- und
Raumordnungsausschusses:

Die Schriftführerin:

Nachher:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am	Der Mag. Abt. <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vorgemerkt.

Mag. Abt.

Rückgelangt am: